

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1927)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Ansprache des Papstes im Konsistorium. — Die Christenlehre. — Die kath. Frauen und Mütter Zürichs im Kampfe um Ehe und Familie. — Die Messapplikation. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

Die Ansprache des Papstes im Konsistorium.

Im Geheimen Konsistorium, das der Hl. Vater am 20. Juni abhielt, richtete er an das Kardinalskollegium die übliche Ansprache und nahm zu den aktuellen religiös-politischen Problemen Stellung. Auch da spricht sich der dominierende Gedanke des Pontifikats Pius XI., der *Missionsgedanke*, aus. Eingangs seiner Rede erwähnte der Papst das Jubiläum des *Propagandakollegs*, dessen Feier er nicht umhin konnte persönlich durch ein Pontifikalamt in St. Peter zu begehen. Die polyglotte Akademie der Propagandaschüler, im Damasushofe, der der Hl. Vater ebenfalls beizuwohnen geruhte, habe ihm so recht seine Pflicht der väterlichen Betreuung der ganzen Welt zum Bewusstsein gebracht. Neben freudigen seien ihm aber bei den Vorträgen der Alumnen in den verschiedensten Sprachen auch traurige Gedanken gekommen.

Die chinesischen Wirren.

„Chinas unermessliche Gebiete sehen Wir durch Bürgerkrieg verwüstet und zerrissen, überall Schrecken und Plünderung. Barbarisch wurde gewütet gegen Unsere Missionäre, gegen die Missionsschwester, in Missionsstationen und Waisenhäusern. Selbst Blutbäder wurden angerichtet und Brandstiftungen kamen vor. Wir sind aber der Ueberzeugung, dass dem durch natürliche Gutmütigkeit und Friedfertigkeit ausgezeichneten chinesischen Volke solche Irrungen nicht einmal in den Sinn gekommen wären, wenn es nicht von aussen zu Bürgerkrieg und sozialer Revolution aufgehetzt worden wäre. Die Chinesen wissen, welch grosse Sympathie Wir ihnen entgegenbringen; mit grosser Freude erfüllte sie die Konsekration ihrer sechs Bischöfe, die Wir selbst am Grabe der Apostel weihen wollten, und Wir werden diesem uralten Kulturvolke bei Gelegenheit noch viel grössere Zeichen Unseres Wohlwollens geben. Wollte Gott, dass Uns nicht nur das Gebet zur Verfügung stände, um dort wieder Frieden und Ruhe einziehen zu lassen. Inzwischen wollen Wir hiermit den Missionären und den Gläubigen, die mitten in diesen Wirren mutig und treu fortfahren, ihre Pflicht zu erfüllen, öffentlich Unser Lob aussprechen.“

Mexiko.

„Wir erinnern Uns noch einer anderen Nation; sie wird wegen der Verteidigung der Glaubensfreiheit im Blute fast ertränkt. Das Zeugnis, das Episkopat, Klerus und Volk von Mexiko für den göttlichen Gründer der Kirche ablegen, ist nicht nur rühmlich, sondern wird unter die ruhmvollsten Blätter der Kirchengeschichte eingereiht werden. Wir ergreifen die Gelegenheit, in dieser illustren Versammlung Unseren Glückwunsch und Unser ganzes Wohlwollen den abgesetzten und den verbannten Bischöfen auszusprechen. Ihr heisser Wunsch wäre es, ihren Herden beizustehen und für sie selbst das Leben hinzugeben. Mögen sie nun auch von ihren Sitzen verbannt sein, nichts kann sie doch losreissen von Unserem Herzen, niemand kann ihnen die Anhänglichkeit ihres Volkes rauben. Und nicht nur ihr Volk, nein, die ganze christliche zivilisierte Welt bewundert und bemitleidet sie und in dieser Beziehung verdienen die Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas ein ganz besonderes Lob, die nichts unterlassen, die öffentliche Meinung über die Lage der mexikanischen Kirche aufzuklären und ihre verarmten bischöflichen Kollegen im Elend zu unterstützen.“

Gegen den Bolschewismus.

„Ist dieses Aufleben der Barbarei und der Kampf bis aufs Messer, der hier und dort gegen den katholischen Glauben geführt wird, aller Humanität und Zivilisation zum Hohn, nicht der Pest gewisser Lehren zu verdanken, die öffentlich und geheim ausgestreut werden? Wir haben nicht aufgehört seit Beginn Unseres Pontifikats darauf hinzuweisen. Aber die Regierungen sehen mit verschränkten Armen zu, wie die menschliche Gesellschaft und die Staatsordnung unterhöhlt werden und das tödliche Gift in die Adern der Nationen eingespritzt wird. Mögen sich Bischöfe, Priester und Gläubige mit uns vereinigen, um durch inständiges Gebet die göttliche Hilfe für diese hart geprüften Völker zu erleben. Möge ihnen Gott endlich den Tag der Eintracht und der religiösen Freiheit aufleuchten lassen!“

Gegen die Action française.

„Nun wenden Wir Uns den religiösen Verhältnissen Frankreichs zu, von denen Wir Euch, ehrwürdige Brüder, schon nach amtlicher Pflicht im letzten Konsistorium sprachen. Wir hatten eigentlich vor, in einem ausführlicheren Schreiben an die Bischöfe, den Klerus und das Uns so teure Volk Frankreichs Uns zu wenden, besonders nach der Erklärung, die die Bischöfe in dieser Sache an die

Gläubigen gerichtet haben und nach dem von ihnen an Uns gerichteten Brief. Wir haben aber bei aufmerksamster Verfolgung der Ereignisse und der Lektüre der Pressestimmen und Briefe, die Uns stetsfort zugehen, dann für gut gefunden, die Ausführung Unseres Beschlusses zu verschieben. Wir wollen jedoch diese Gelegenheit nicht versäumen, um Unserem grossen Trost, aber auch Unserem tiefen Schmerze Ausdruck zu geben. Grossen Trost bereiten Uns Unsere lieben Söhne in Frankreich, vor allem die jungen Leute, die, sei es persönlich, sei es durch ihre Bischöfe, nicht aufhören, sich Unserem Urteil und Verordnungen zu unterwerfen und Uns ihren Dank dafür auszusprechen. Es ist Uns ein Herzensbedürfnis, ihnen dafür wieder Unsere Anerkennung zu bekunden. Andererseits bereitet es Uns Schmerz, dass es noch immer solche — wenn auch nur mehr wenige — gibt, „Unbotmässige, leere Schwätzer und Verführer, die man zurückweisen muss“, wie der Apostel sagt (Tit. 1, 10. 11). Zu ihren Lehren und Praktiken schweigen, hiesse, wie die französischen Bischöfe selbst erklärt haben, einen gefährlichen Irrtum befördern, die Verstocktheit bestärken und den Schwätzern entgegenkommen. . . . Wer aber in sich geht und bereit ist, das schon allzulang andauernde Aergernis, das der Kirche Frankreichs und der ganzen Welt gegeben wird, gutzumachen, den nehmen Wir mit offenen Armen auf in väterlicher Güte und Liebe. Von der göttlichen Barmherzigkeit, die Wir jeden Tag anflehen, erhoffen und erwarten Wir, dass alle bald in sich kehren und den Weg zum gemeinsamen Vater zurückfinden werden. Der Gedanke ist Uns überaus schmerzlich, dass Wir einmal gezwungen sein könnten, auch nur auf einen dieser Unserer Söhne anwenden zu müssen, was der Apostel der Liebe St. Johannes ausspricht: „. . . Es soll an ihnen offenbar werden, dass sie nicht alle zu den Unsrigen gehören.“ Vor allem aber bedauern Wir jene, die selbst blind, sich zu Führern von Blinden machen. Sie sollten sich an das Wort des Herrn erinnern: „Wehe euch, blinde Führer!“ (Matth. 23, 16.) „Kann denn der Blinde Führer des Blinden sein?“ (Luk. 6, 39.) Und die Blindheit der Führer und der Geführten erhellt schon daraus, dass sie sich gegen den Vater und Lehrer der Gläubigen auflehnen und doch wieder vorgeben, seine Autorität zu respektieren und anzuerkennen. Sie behaupten, dass Wir in der Frage irren und falsch informiert seien infolge dunkler Intriguen und Dokumentenfälschungen Unserer Mitarbeiter, deren Treue aber Wir nur loben können, oder, dass Wir aus Parteilichkeit an der Wiederaufrichtung eines — Kaiserreichs arbeiten, dass Wir Uns durch die Vorliebe zu einer Nation leiten lassen, dass Wir die Grenzen Unserer Autorität überschreiten und Dinge vorschreiben, die gegen die Vaterlandsliebe verstossen. All das ist für Uns tief beleidigend, widerspricht Unseren wiederholten, ausdrücklichen Erklärungen wie der Wahrheit selber und erscheint geradezu als Wahnwitz. Wir antworten diesen unbeherrschbaren Söhnen mit dem Mahnwort des Apostels: „Es ist mir sehr gleichgültig, von Euch gerichtet zu werden. Der Herr ist es, der mich richtet.“ (I. Kor. 4.) „Um diese unerquickliche Erörterung zu beschliessen, erinnern Wir an die Aussprüche eines hl. Ambrosius und hl. Cyprian, die darlegen, dass die Einheit der Kirche nicht nur in der Glaubenslehre, sondern auch in der Disziplin und im Gehorsam

gewahrt werden muss.“ Der Papst zitierte als gelehrter Historiker und Patrologe mehrere bezügliche Aussprüche der genannten Kirchenväter: „Ubi Petrus, ibi Ecclesia.“ . . . „Habere non potest Deum patrem, qui Ecclesia non habet matrem“ etc.

V. v. E.

Die Christenlehre.

Ein Schmerzenskind der Seelsorge.

Von Dr. S.

(Schluss.)

Das Hauptmittel, um einen guten Christenlehrbesuch zu erzielen und zugleich diesen Zweig der pastorellen Einwirkung recht fruchtbar zu gestalten, bleibt indessen immer die möglichst tüchtige, praktisch und zeitgemäss eingestellte Abhaltung derselben. Es ist etwas Eigenes um die Christenlehre. Sie darf keine Predigt sein, aber auch keine Katechese. Mit letzterer hat sie den mehr familiären Charakter gemein, mit ersterer eine gewisse Feierlichkeit des Tones. Zwischen beiden soll sie die goldene Mitte einnehmen. Auch der Ort, wo man sie hält, ob eine mächtige Dom- oder Stadtkirche oder ein trautes Dorfkirchlein und die Kanzel, von der sie gehalten wird, ob eine mitten unter dem jugendlichen Auditorium stehende Christenlehrkanzel oder die eigentliche Pfarrkanzel, ist nicht ohne Bedeutung.

Bezüglich der Methode möchten wir sagen: die Christenlehre sei schön, kurz, anziehend. Die Rekapitulation des letztes Mal behandelten Stoffes in ein bis zwei Sätzen, dann die Zielangabe der gegenwärtigen Christenlehre in einem Satz, darauf die kurze, knappe und substantielle Darlegung und Begründung des Gegenstandes, zuletzt der Appell an das Gemüt, die in die Peroration ausklingende, mit drei bis vier praktischen Sätzen operierende Anwendung — das dürfte genügen. Mehr als 20 bis 25 Minuten sollte das nicht umfassen. Dazu noch eine Vorbereitungsandacht, etwa eine Litanei von ein paar Minuten und ein Schlusslied, bei schönem Wetter vielleicht noch eine kleine Verkürzung. Gewiss werden dann die jungen Leute viel lieber diesen Gottesdienst besuchen, als wenn er bedeutend längere Zeit umfasst. Sie haben es ja auch notwendiger als ehemals, in der freien Gotteswelt sich zu ergehen und den Sonntagnachmittag zur körperlichen Stärkung zu benützen.

Mit der Kürze verbindet sich fast von selber das Element des Angenehmen, Interessanten und Anziehenden. Die Kürze nötigt ja den Redner, nur packende, kräftige, die Sache möglichst kurz und gut illustrierende Gedanken und Züge vorzubringen. Die Kürze hat auch den Vorteil, dass die beweglichen jungen Geister das Gehörte leichter behalten und zur gegebenen Zeit reproduzieren. Kurze Christenlehren können in äusserst wirksamer Weise den Besuch dieses Gottesdienstes unterstützen und segensreich gestalten.

Man darf an heiliger Stätte gewiss nicht auf Effekthascherei ausgehen oder gar zu jenen Mitteln hinabsteigen, wie sie heutzutage von gewissen Religionsgesellschaften praktiziert werden, wie Film und Kino und Aehnliches. Das hindert aber nicht, dass wir mit emsigem Fleiss aus den verschiedensten Gebieten dasjenige zusammentragen und verarbeiten, was die religiösen Wahrheiten recht klar und wirkungsvoll dem Geiste wie dem Herzen der jugend-

lichen Zuhörer nahe bringt und einprägt. Wenn übrigens die Lehren unseres Glaubens so recht lebenswahr mit den Bedürfnissen des Tages und mit den Gesetzen der Psychologie in Verbindung gebracht werden, dann verfehlen sie gewiss nicht eines effektvollen Eindruckes und des warmen Interesses bei der heranwachsenden Jugend. Sehr wichtig ist es, immer den richtigen Kontakt mit dem Kirchenjahr, mit den Ereignissen der Kirchengeschichte, des kirchlichen Lebens und insbesondere mit den Herrlichkeiten der katholischen Liturgie herzustellen.

Man hat auch schon Christenlehren für Erwachsene vorgeschlagen, aber es scheint uns besser zu sein, wenn sich die Erwachsenen bei der gewöhnlichen Christenlehre zahlreich einfinden. Das wirkt ermunternd auf die Jugend ein und hat zugleich den Wert einer stillen, aber wirksamen Kontrolle. Die Erwachsenen werden auch desto lieber kommen, je besser der Christenlehrer es versteht, die wundervolle Grösse und Erhabenheit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre recht anschaulich, warm und ergreifend zur Darstellung zu bringen.

Die kath. Frauen und Mütter Zürichs im Kampfe um Ehe und Familie.*)

„Mit tiefstem Bedauern hat die aus 28 Vereinen mit ca. 6000 Mitgliedern bestehende kathol. Frauenorganisation von Zürich den Beschluss des Grossen Stadtrates vom 18. Mai vernommen, der mit 52 gegen 30 Stimmen einer kommunistischen Anregung zustimmte, die dahin ging, eine Beratungsstelle zur Verhütung des Kindersegens zu schaffen und armen Frauen die Schutzmittel dazu gratis abzugeben.

Die katholischen Frauen Zürichs wissen, dass diese Meldung in weiten Frauenkreisen der Schweiz eine tiefgehende Entrüstung ausgelöst hat und sie können nicht umhin, auch ihrerseits gegen einen Beschluss Protest zu erheben, der geeignet ist, zerstörend in die sittliche Ordnung der Ehe und der Familie einzugreifen.

Wir erblicken in diesem Beschluss im Sinne der Anregung eine ernste Gefährdung der Familie.

Der Geburtenrückgang hat ohnehin in den letzten Jahren einen aufsehenerregenden Umfang in unserer Stadt angenommen, so dass unsere Behörden allen Grund hätten, wirtschaftliche und soziale Massnahmen zur Bekämpfung dieser Niedergangerscheinung zu ergreifen und den Willen zum Kinde zu heben. Tritt aber statt dessen eine amtliche Sanktionierung der künstlichen Kinderverhütung ein und die Gratisverabreichung von Präventivmitteln an arme Frauen, so wird die unvermeidliche Folge sein, dass der Kindersegens noch stärker abnehmen wird. Mit der Erleichterung der Kinderverhütung wird die Versuchung, die Last des Kindes der Lust des Augenblickes zu opfern, an immer weitere Kreise herantreten und den Willen zum Kinde auch dort vernichten, wo er sonst noch vorhanden wäre. Die Angst vor der Geburt wird zunehmen, obwohl die Geburt ein physiologischer Vorgang ist, der normalerweise und erfahrungsgemäss nicht zum Schaden, sondern zum Segen der Mütter gereicht.

Wir erblicken in diesem Beschluss eine Verkennung

Wir bringen noch nachträglich dieses pastorell bedeutsame, gemeinsame Schreiben der kath. Frauenorganisationen Zürichs. D. Red.

des tieferen Sinnes der Ehe, ihres vom Schöpfer gewollten Zweckes.

Das Kind ist die naturgemässe Frucht der elterlichen Vereinigung. Die Naturordnung, die vom Schöpfer selbst grundgelegt ist, lehnt eine künstliche Trennung von Geschlechtsgenuss und Fortpflanzungswillen ab, erhebt die vernunftgemässe Naturtreue zur Grundlage des Ehelebens, deren Missachtung eine tiefe Schädigung des Eheglückes bedeutet. Dauernde und systematische Verletzung der vom Schöpfer gewollten Natur- und Sittenordnung hat sich noch stets am Organismus der ehelichen Gemeinschaft gerächt.

Wir erblicken im gefassten Beschluss eine Herabsetzung der Würde der Frau, die durch die Anwendung von Präventivmitteln in ihren gesunden Gefühlen verletzt und der Gefahr ausgesetzt wird, als blosses Lustobjekt missbraucht zu werden.

Viele edeldenkende und zartempfindende Frauen seufzen unter dem Joch der entfesselten Sinnlichkeit, der die künstliche Kinderverhütung freien Spielraum gewährt. Dass solche Eheunsitten, denen leider allzu viele Frauen bereits körperlich und seelisch geopfert werden, eine amtliche Sanktionierung erfahren und durch die Steuermittel der Oeffentlichkeit unterstützt werden sollen, erfüllt uns mit tiefer Scham und Abscheu. Höher als die von der Naturordnung losgelöste Sinnlichkeit steht uns die christliche Sittlichkeit.

Aus Gründen der Frauenehre und Frauenwürde erheben wir öffentlich Protest gegen einen Beschluss, der nicht zur Hebung und Veredelung des Ehe- und Familienlebens dient, sondern im Sinne der Anregung Brupbachers dazu angetan ist, die sittlichen Grundlagen der Ehe- und Familienordnung zu zerstören.

Wir wagen es zu hoffen, dass der Stadtrat auf andere Mittel und Wege sinnen wird, den mit Kindern gesegneten Familien zu helfen, indem er für passende und billige Wohnungen auch für kinderreiche Familien sorgen, ihre Steuerlast vermindern und dahin wirken wird, dass solche Lohnverhältnisse geschaffen werden, die es kinderliebenden Eltern gestatten, ihre sittlichen Pflichten zu erfüllen.

Wir wissen uns mit allen christlich denkenden Frauen unserer Stadt in der Verwerfung eines Beschlusses einig, der geeignet ist, das Ansehen von Zürich in weiten Schichten unseres christlichen Schweizervolkes tief sinken zu lassen.

In der Treue zur sittlichen Weltordnung ruht das Wohl und die Kraft eines Volkes.

Die katholischen Frauenorganisationen Zürichs.“

Die Messapplikation.

Das Substantiv applicatio wird mit verschiedenen Objekten, und das Verb applicare überdies mit verschiedenen Kasus verbunden. Allein in Verbindung mit Missa, Missae Sacrificium haben beide einen einzigen, engbegrenzten, von der Kirche geprägten, im kanonischen Rechte (cc. 339, 466, 809 usw.) niedergelegten, vom katholischen Volke verstandenen Sinn.

Die Applicatio Missae ist nichts anderes als die Intention oder der Wille des Priesters — des Priesters allein — den fructus ministerialis der hl. Messe, die er nun zele-

brieren will, einem bestimmten Zwecke zuzuwenden. Etwas weiteres in diesen Begriff hineindrängen wollen, hiesse ihn fälschen.

Der Zweck (*finis ad quem*) ist jeweilen durch einen der folgenden Faktoren bestimmt: Offizium, Benefizium, Stiftung, Wille des Stipendiumgebers, Versprechen, Gehorsam, freier Wille des Zelebranten. Es ist noch zu unterscheiden zwischen bedingungsloser (absoluter) und bedingter Intention oder Applikation. In diesem Artikel ist nur von der ersteren die Rede.

Es ist nun die Frage aufgeworfen worden: Kann und darf der Priester für eine und dieselbe hl. Messe zwei oder mehrere absolute Intentionen oder Applikationen machen, nämlich eine pflichtige und die übrigen aus reiner Nächstenliebe? Z. B.: Ich will heute für meinen eben verstorbenen Vater die hl. Messe lesen. Ich habe aber auch ein Stipendium für die Genesung einer schwerkranken Person. Kann und darf ich nun mit meiner heutigen hl. Messe beiden Zwecken genügen? Einige Theologen möchten ja sagen und versuchen, das zu begründen. Die Mehrheit aber sagt: das **K a n n** ist zweifelhaft; das **D a r f** muss infolgedessen durchaus verneint werden.

Zum Zwecke grösserer Klarheit wollen wir die beiden Meinungen, auf welche sich die eine und die andere Antwort stützt, darlegen.

Das hl. Messopfer, als unblutige Wiederholung des blutigen Kreuzopfers ist für uns Menschen ein boden- und uferloses Meer von Früchten oder Gnaden, das weder erschöpft noch vermindert werden kann. Das ist eine Glaubenswahrheit. Nichtsdestoweniger bekommen wir aus jeder hl. Messe nur ein beschränktes Mass von diesen Gnaden. Soweit stimmen alle katholischen Theologen überein. Allein auf die Frage: Woher diese Beschränkung? erhalten wir zwei verschiedene Antworten. Die Minderheit sagt: Die erste, ja einzige Ursache dieser Beschränkung ist unsere unvollkommene Andacht und Aufnahmefähigkeit, sowohl wenn wir der hl. Messe beiwohnen als auch wenn sie für uns gelesen wird. Wäre dieses Hindernis aus uns entfernt, so flössen die Früchte des Kreuzopfers bei jeder hl. Messe in unbeschränktem Masse uns zu. Daraus folgern diese Theologen: Wenn der Priester für eine hl. Messe viele, absolute Intentionen, für Lebende und Verstorbene macht, so bekommt jeder, für den er eine Intention gemacht hat, durch diese hl. Messe von den Früchten des Kreuzopfers so viel, als wäre diese hl. Messe für ihn allein gelesen worden. Und darum tut der Priester nicht bloss etwas Mögliches und Erlaubtes, sondern auch etwas Gutes, wenn er für jede hl. Messe möglichst viele Intentionen macht.

Das wäre, scheinbar, sehr schön. Es würde aber einen vollständigen Umsturz im Applikations- und Stipendiums-wesen herbeiführen. Und für die Meinung, auf welche sich dieser Schluss stützt, kann kein einziger, sicherer, zwingender Beweis erbracht werden. Sie bleibt also *Sententia incerta „vix probabilis“* (Noldin, Edit. 13. III., p. 189) und kann darum nicht Fundament sein für die Erfüllung einer sichern Pflicht. „*Pro praxi sententia opposita omnino tenenda.*“ (Noldin I. c.)

Die Mehrheit der Theologen lehrt nämlich dagegen: Die Unvollkommenheit unserer Disposition ist freilich eine Ursache, warum wir durch die hl. Messen, die für uns gele-

sen werden oder denen wir beiwohnen, nur ein mehr oder weniger beschränktes Mass von Gnaden bekommen, allein sie ist doch nicht der einzige und nicht der erste Grund davon.

Die erste und ausschlaggebende Ursache dieser Beschränkung ist der Wille desjenigen, der da Opfer und höchster Opferpriester zugleich ist. Jesus Christus will, dass das hl. Messopfer, unser einziger der göttlichen Majestät vollkommen würdiger Gottesdienst, auf der ganzen Erde, an unzähligen Orten, täglich und immerfort, Gott dargebracht werde, und dass wir Menschen Gelegenheit haben, daran Anteil zu nehmen, uns mit Christus mitzuopfern und dadurch immer reiner, gnadenvoller, tugendhafter, heiliger und des Himmels würdiger werden. Er beschränkt also für uns die Früchte einer jeden hl. Messe, um uns gleichsam zu nötigen, diesen Weg der Liebe und des Heiles mit ihm zu gehen. In dieser Beschränkung ist auch die ministerielle Frucht der hl. Messe inbegriffen. Daraus folgt: Wenn der Priester diese Frucht einem schuldet, z. B. dem Stipendiumgeber, so schuldet er sie ihm ganz, und er kann damit nicht zugleich einem andern noch ein Geschenk machen. Der Priester kann und darf also nicht für dieselbe hl. Messe mehrere absolute Intentionen machen.

Für die Meinung, auf welche dieser Schluss sich stützt, sprechen viele gute Gründe. Vorerst die Prophezeiung über das Opfer des Neuen Bundes, Malachias 1, 11, dann die Worte Jesu bei der Verheissung und Einsetzung dieses hl. Sakramentes und die Praxis der Apostel (Apg. 2, 41 u. 46), ferner das Gesetz der Kirche, Can. 825, n. 2, endlich die Praxis der Kirche. Der betreffende Satz im zitierten Can. lautet: *Nunquam licet . . . eleemosynam (stipendium) recipere pro missa, quae alio titulo debetur et applicatur.* Ist vielleicht das *et applicatur* nur ein Pleonasmus? Ich meine, der Satz sei so zu erklären: *Nunquam licet eleemosynam recipere. 1. pro missa quae alio titulo debetur; 2. pro missa, quae alio titulo applicatur, etsi non debetur.*

Die Praxis der Kirche liegt klar vor aller Augen. Die Kirche lässt für einen einzigen Zweck, für eine einzige arme Seele viele hl. Messen lesen. Denken wir nur an die Gedächtnisgottesdienste und an die 30 Gregorianischen Messen. Das wäre aber nach der ersten, oben erklärten Meinung unzulässig, da ja nach derselben der Priester mit einer einzigen hl. Messe das Fegfeuer ganz entleeren und noch darüber für diese Messe ein Stipendium persolvieren könnte.

Und warum hat Papst Benedikt XV. in seiner *Constitutio* v. 10. August 1915 „*Incrumentum*“ nicht gesagt: „Ihr Priester dürft am Allerseelentage für jede der drei Messen ein Stipendium annehmen, nur müsst Ihr für zwei derselben noch eine andere Intention machen, eine für alle armen Seelen, die andere nach meiner Meinung“? Aber die Kirche folgt mit ihrer Praxis eben nicht der ersten, sondern der zweiten, hier besprochenen Meinung.

Aus dieser Darlegung ergibt sich der Schluss: Wenn ich für jede hl. Messe nur eine Intention oder Applikation mache, so weiss ich, dass ich meine Pflicht getan habe. Mache ich aber für eine hl. Messe zwei oder mehrere absolute Intentionen, so bin ich nicht sicher, dass ich meiner Pflicht Genüge getan habe. Da aber eine sichere Pflicht

auf sichere Weise erfüllt werden muss, so kann ich die Praxis der mehrfachen, absoluten Messapplikation nicht mit gutem Gewissen zu der meinigen machen.

Das Richtige ist, wenn der Priester derer, für welche er noch applizieren möchte, im Memento mit inniger Liebe gedenkt und die im Messformulare enthaltenen Biten und Fürbitten sich zu Herzensbitten macht. P. Cher.

Totentafel.

Heute haben wir den Hinschied von drei Priestern zu melden, die, drei verschiedenen Bistümern angehörend, alle eines schnellen, ja plötzlichen Todes gestorben sind.

Der erste ist **Giovanni Bianchi**, Pfarrer in **Brione** bei **Minusio**, bei dem manche Priester und Priesteramtskandidaten der deutschen Schweiz ihre Ferienzeit zugebracht haben, angezogen von der prächtigen Lage des Ortes, der guten Verpflegung im Pfarrhause, mehr aber noch durch den Verkehr mit dem kenntnisreichen und ausserordentlich lebenswürdigen Pfarrer, der bis in seine letzten Lebensstage mit einem über seine Kräfte gehenden Eifer in Kirche und Schule arbeitete. Giovanni Bianchi war zu **Stabio** 1872 geboren und wurde am 30. März 1895 zum Priester geweiht. Von 1896 bis 1908 verwaltete er die Pfarrei **Gerra Gambarogno**; vom letztern Datum an war er Pfarrer in **Brione**, besorgte daneben auch die Seelsorge in **Orselina**, so dass er fast jeden Sonn- und Feiertag zweimal Gottesdienst halten musste. Er war als Prediger sehr geschätzt und wurde deshalb bei Festen auch in andern Pfarreien oft beigezogen. Sehr zu bemerken ist das feine Kunstverständnis dieses Mannes, besonders in der Paramentik. Dass ihm auch der praktische Sinn nicht abging, zeigten die prächtigen, von ihm auf ursprünglich steinigem Grund angelegten Gärten und die vortreffliche Verwendung der Ertragnisse derselben in der Küche. Schon seit einiger Zeit leidend, hatte er in einem Kurhause Erholung gesucht. Am 31. Mai wollte er von dort nach **Brunate** bei **Como** hinaufsteigen. Auf dem schmalen, steilen Pfad scheint er einen Fehltritt getan und den Abhang hinunter gestürzt zu sein. Dabei schlug er den Kopf an einen Stein. Man fand ihn entseelt, wie er den Kopf mit einer Hand stützte und mit dem Taschentuch das hervorquellende Blut aufwischte. Unter grosser Teilnahme von Klerus und Volk wurde er in seiner Heimat **Stabio** beerdigt.

Am 8. Juni starb zu **Rieden** im **Gasterland** der hochwürdige dortige Pfarrer **Karl Franz Breu**. Heimatrechtlich in **Oberegg**, war er 1857 zu **Sturzenhard** in der appenzelischen Gemeinde **Reutte** geboren. Den grössern Teil seiner Gymnasialstudien machte er zu **Einsiedeln**, 1883 empfing er zu **St. Gallen** die Priesterweihe. Erst Kaplan in **Schänis**, war er seit Anfang der Neunzigerjahre Pfarrer in **Rieden**. Trotz körperlicher Schwäche und jahrelanger Kranklichkeit hat er sehr segensreich gewirkt durch seinen lebendigen Glauben, seine Anspruchslosigkeit und Pflichttreue. An seinem Todestage hatte er noch den Gedächtnisgottesdienst für die Wohltäter der Kirche abgehalten; am Abend lag er selbst auf dem Sterbebett. Unter seine von ihm aufgezeichneten Lebensdaten hatte er die schönen Worte geschrieben: „*Misericordias Domini in aeternum cantabo.*“

Am 18. Juni ereilte der Tod den hochw. Herrn **Fidelis Kuriger**, Direktor der **Trinkerheilanstalt Vonderflüh** bei

Sarnen, auf dem Bahnhof zu **Siebnen**, als er von der dortigen Kirchweihe nach Hause zurückkehren wollte. Ein tätiges und opfervolles Priesterleben hat damit seinen Abschluss gefunden. **Fidelis Kuriger** war am 28. Oktober 1871 in **Einsiedeln** geboren. An der Stiftsschule daselbst und am Priesterseminar zu **Chur** erhielt er seine Ausbildung. Am 14. Juli 1895 wurde er zum Priester geweiht. Von 1896 bis Ende 1899 war er Missionspfarrer zu **Langnau am Albis**, 1899 bis 1900 versah er die verwaiste Pfarrei **Thalwil**. Dann wurde er zum Pfarrer von **Schübelbach** gewählt und blieb es bis 1914. Durch Gründung und Leitung von katholischen Jugendvereinen sicherte Pfarrer **Kuriger** hier das religiöse Leben für die Zukunft. Besondere Sorge bereitetete ihm die aufstrebende Filiale **Siebnen** mit ihrer Industriebevölkerung. Er sah klar, dass hier eine selbständige Seelsorge eingerichtet und darum zu einem Kirchenbau geschritten werden müsse. Er selbst begann die Sammlung von Beiträgen, setzte eine Lotterie ins Werk, die 75,000 Franken Reingewinn brachte, aber trotzdem schien das Unternehmen noch in weite Ferne gerückt und Pfarrer **Kuriger** die Durchführung desselben einem andern überlassen zu sollen. 1914 folgte er einem Rufe des Verwaltungsrates der **Pension Vonderflüh** bei **Sarnen** als Direktor dieses Hauses. In treuer Zusammenarbeit mit Nationalrat **Dr. Ming** tat er hier Grosses für die Erweiterung und Ausgestaltung dieses Hauses, ganz besonders aber für die Pflege des religiösen Geistes und die sittliche Hebung der Pensionäre. Er glaubte an die Möglichkeit eines Erfolges und setzte sich mit seiner ganzen Kraft für sie ein. Durch grosse Schwierigkeiten musste er auch hier hindurchgehen, aber er schreckte vor denselben nicht zurück. Unterdessen war das Unternehmen von **Siebnen** nicht liegen geblieben, der Kirchenbauverein mit **H.Hrn. Kaplan Simmen** hatte eifrig gearbeitet; 1925 konnte mit dem Bau begonnen werden, Samstag, den 18. Juni kam der hochw. Bischof **Georgius von Chur**, um die vollendete Kirche feierlich einzuweihen. Direktor **Kuriger** durfte an diesem Tage nicht fehlen. Er nahm an der Feier teil, wollte aber, um auf den Samstag wieder in seinem Amte zu sein, vor dem Nachmittagsgottesdienst wieder nach **Sarnen** verreisen. Er eilte nach der Station, dort traf ihn ein Schlaganfall, der in kürzester Frist ihn dahinraffte. Hochw. Herr Professor **Kündig** konnte ihm noch die Absolution und kurze Zeit nachher **H.Hr. Pfarrer Bünter** von **Sachslen** die hl. Oelung spenden. Die Todesnachricht übte auf die zur Festfeier versammelte Menge einen erschütternden Eindruck aus. Man machte sich indessen bald auf den Weg, um in einem imposanten Trauerzug die Leiche abzuholen und im Pfarrhause aufzubahren. Von dort wurde sie nach **Einsiedeln** gebracht, wo sie nach dem Wunsche des Verstorbenen zur letzten Ruhe bestattet wurde.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Rom. Neue Kardinäle. Im Geheimen Konsistorium, das am 20. Juni stattfand, kreierte der Papst zwei neue Kardinäle: **Joseph Ernst van Roey**, Erzbischof von **Mecheln**, Primas von **Belgien**, und **August Hlond**, Erzbischof von **Gnesen** und **Posen**, Primas von **Polen**. Kardinal von **Roey**, geboren 1874, war einige Zeit Professor an der

Universität Löwen, entfaltete aber seine Haupttätigkeit während 20 Jahren als Generalvikar des Kardinals Mercier, dessen rechte Hand er in der Diözesanverwaltung war. Im öffentlichen Konsistorium am 23. Juni setzte der Papst ihm und dem schon im Konsistorium vom 26. Dezember 1926 ernannten Kardinal Lauri, einstigen Nuntius in Polen, den roten Hut auf. — Kardinal August Hlond, geboren 1881 in Oberschlesien, ist der Jüngste im Hl. Kollegium. Schon mit 13 Jahren trat er zu Turin in die Kongregation der Salesianer ein. Er entfaltete in Polen, Galizien und schliesslich als Provinzial der deutsch-österreichisch-ungarischen Provinz seines Ordens eine überaus fruchtbare Tätigkeit und bewährte sich besonders als glänzender Organisator, indem er die Zahl der Anstalten der genannten Provinz während den drei Jahren seines Provinzialats verdreifachte. Pius XI. machte als apostolischer Delegat und Nuntius in Polen auf seinen Durchreisen in Wien die persönliche Bekanntschaft des hervorragenden Ordensmannes. Er übertrug ihm den überaus heiklen Posten eines Apost. Administrators in Polnisch-Schlesien und ernannte ihn dann zum ersten Bischof des von der Diözese Breslau abgetrennten Bistums Kattowitz. Mgr. Hlond schuf den ganzen Organismus der neuen Diözese: Kathedrale, Seminar etc. und wusste durch sein diplomatisches Geschick und seine Hirtenliebe Polen und Deutsche gleicherweise zu gewinnen und auf religiösem Boden zu einigen. Kardinal Hlond war beim Konsistorium nicht anwesend, da ihm der Präsident der polnischen Republik am 29. Juni im Schlosse zu Warschau das Kardinalsbarrett aufsetzen wird.

Wien. Der Gesellentag in Wien am Pfingstsonntag bewies, dass der kathol. Gesellenverein nicht nur die Verluste der Kriegszeit ausgemerzt hat, sondern, dass er sich in voller, blühender Entfaltung befindet. Die Zahl der Gesellenvereine ist von 1360 im Jahre 1922 auf 1770 gestiegen, die der aktiven Mitglieder von 72,715 auf 105,000. Die Zahl der Häuser beträgt 415, die Auflage des Kolpingsblattes 95,000. Besonders schön hat sich der Verein in Nord- und Südamerika entwickelt. — Es ist noch gar nicht so lange her, da „moderne“ katholische Sozialpolitiker die patriarchalische Organisationsform des Gesellenvereins und ihn selbst als überlebt einschätzten. Nun zeigt das unsterbliche Werk des Gesellenvaters Kolping, dass es sich durchaus auf der Höhe der Zeit befindet. Wird sich nicht mancher der erwähnten Sozialpolitiker nun fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, die katholischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht auseinanderzureissen, sondern nach den Lehren der „Rerum novarum“ und den Mahnungen Pius X. einträchtig zu organisieren gerade nach dem Vorbild des ewig jungen Gesellenvereins?

Fronleichnamsprozessionen in der Diaspora. Auch dieses Jahr wurden in der Diaspora die Fronleichnamsprozessionen ohne Störungen zur Erbauung auch der Andersgläubigen abgehalten. Wir nennen aus der Diözese Basel Basel-Stadt, wo die jüngste St. Antoniuspfarre bereits eine prächtige Prozession abhielt. In Liestal wurde zum erstenmal seit der Reformation eine öffentliche Prozession abgehalten. In Bern nahmen neben Bundesrat Musy (Herr Motta war in Zürich festgehalten) und andern schweizerischen Würdenträgern auch der französische Botschafter und der französische Konsul an der Prozession teil. Erforscht auch nur der Herrgott Herz und Nieren,

so ist das doch ein Zeichen, dass sich selbst in der französischen Republik Manches in den letzten Jahren geändert hat. Früher hätten die Herren riskiert, dass ihnen der blaue Brief zugeschickt worden wäre.

Diözese Chur. Neue Kirche in Siebnen. Am 18. Juni konsekrierte der Hochwürdigste Bischof von Chur, Mgr. Schmid von Grüneck, die neue Kirche in Siebnen. Die Kirche, ein prächtiger Bau, wurde von Architekt Joseph Steiner in Schwyz erstellt. Das Bild des Hochaltars, die Erscheinung des hlst. Herzens darstellend, ist ein Geschenk Benedikts XV., das durch Mgr. Schmid vermittelt wurde. Der Weihe wohnten an 30 Priester bei. Die Festpredigt wurde gehalten von H.H. Missionssekretär Höfliger, der am Abend zuvor von Nordamerika heimgekehrt war. Das grösste Verdienst um den neuen Kirchenbau gebührt H.H. Direktor Kuriger sel., der vor Jahren den Kirchenbauverein Siebnen gründete. Ueber dessen tragischen Tod an seinem Ehrentage vgl. die Totentafel. V. v. E.

Rezensionen.

Uebersetzungen des Neuen Testaments.

P. Konstantin Roesch O. M. C., Das Neue Testament übersetzt und erklärt. Paderborn 1924.

Die Uebersetzung von Roesch aus dem Griechischen mit Berücksichtigung der Vulgata zeichnet sich durch ein treffliches, fliessendes Deutsch sehr vorteilhaft aus. Sie ist genau, sehr sorgfältig nach jeder Hinsicht und bietet so die unschätzbare Gabe der Evangelien und des Neuen Testaments in einem Gewande, das den neuzeitlichen Leser und Vorleser (es ist auch ein Perikopenbuch erschienen) erfreut und mithilft, den unvergleichlichen Inhalt zum Innenbesitz zu machen. Die kurzen Anmerkungen verstehen es, am richtigen Orte einzusetzen, schwierige und tiefe Stellen zu deuten und in Breviloquien ganze Zusammenhänge den Hauptgedanken nach lichtvoll zu erklären. Die gedrängten, ab und zu trefflichen Einleitungen zu den einzelnen Büchern spenden auch dem Laien fruchtbare Einführung in Geist, Ziel und bleibende Bedeutung der Hl. Schriften. Durch Klammern im Text sind auch einige bedeutendere Textvarianten angedeutet. Das Gebetbuchformat mit den sofortigen Uebersichten gewährenden Untertiteln und dem klaren Druck (das Papier dürfte etwas besser sein) ermöglicht es, das Neue Testament zur Betrachtung mit in die Kirche zu nehmen, als Reisebegleiter zu wählen u. s. f. Dem Geistlichen dient das Taschenformat ebenfalls zu vielen praktischen Zwecken. Dieses Neue Testament ist von der Volksausgabe bis zur feinen in Leder mit Goldschnitt zu beziehen. Ab und zu wünschten wir, dass der biblisch-hebraisierende feierliche Grundton etwas mehr beibehalten worden wäre: so ab und zu die Verbindung mit „und“. Die in die Sätze eingeflochtene Redeweise: „sagte Jesus“ — „entgegnete das Weib“ u. dgl. klingt oft etwas novellistisch. Gar manche Uebersetzungen in den Paulusbriefen sind geradezu vorzüglich. Dann und wann wird aber durch eine allzu glatte Sprachform der eine und andere Tiefbegriff und Füllgedanke des Apostels etwas abgeschwächt. Röm. 1, 17 ist die Uebersetzung: „in ihm (dem Evangelium) wird die Rechtfertigung durch Gott aus dem Glauben für den Glauben offenbar“ — nicht richtig. Wir erinnern an den griechischen Wortlaut, an die Nachweise Denifles gegenüber Luther, an die Erfassung der Stelle im Tridentinum. Es ist einfach zu übersetzen: „im Evangelium Jesu Christi wird die Gerechtigkeit Gottes enthüllt, geoffenbart“. In der Religion Jesu wird die Gerechtigkeit, die uns gerecht macht, geoffen-

bart. Der schwierige Ausdruck: „aus dem Glauben hin zum Glauben“ wird am besten durch die ähnliche Stelle Röm. 3, 21. 22 erklärt — Gott offenbart seine Gerechtigkeit (nicht bloss in der Rechtfertigung, sondern im ganzen christlichen Leben) „aus dem Glauben“ heraus gemäss dem Grundgesetz des Glaubens, der von unserer Seite die Ur- und Grundbedingung ist, und hin zum Glauben jedes einzelnen Christen, der glauben muss, wer immer er sei. Paulus konnte hier diese etwas dunkle Kürze des Ausdrucks wählen, weil jene Gedankengänge im Briefe selbst allseitig und herrlich entfaltet werden. — Wir empfehlen die Uebersetzung von Roesch auf das wärmste.

Leben und Werke der hl. Margareta Maria Alacoque. Autorisierte Uebersetzung der 4. franz., vom Kloster der Heimsuchung in Paray-le-Monial besorgten Auflage. Herausgegeben von der Redaktion des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. (XVI u. 728 S.) gr. 8° Innsbruck 1926, Rauch. Mk. 10.—

Die dritte Auflage der *Vie et oeuvres de la B. M.-M. Alacoque* war 1915 herausgegeben von dem Erzbischof von Besançon, Franz Leo Gauthrey, mit Sorgfalt und nach kritischer Methode, obwohl immer noch Raum lassend für ein wirklich kritisches Werk; diese liegt auch der vierten, verbesserten und ergänzten Auflage zugrunde, nach welcher die deutsche Uebersetzung in dankenswerter Weise angefertigt worden ist. Die Uebersetzung bietet vorläufig nur den zweiten Band Gauthreys mit den autobiographischen Schriften der Heiligen, ihren Briefen, den für Mitschwester und Novizinnen abgefassten „Winken, Vorsätzen und Unterweisungen“, endlich Gebeten und Liedern. Wir stehen hier an der Quelle der neuzeitlichen und von der Kirche aufgenommenen Herz-Jesu-Andacht; hier muss man sie kennen lernen. Hier sieht man auch, wie wenig sie unfruchtbare Sentimentalität ist; die Heilige spricht mit einer Kraft und Konsequenz von Opfer und Selbstüberwindung, dass man oft Johannes vom Kreuze zu hören meint. Gibt es etwas Stärkeres, Durchgreifenderes als ihr „Gelübde, immer das Vollkommenere zu tun“ (S. 163—167)? Man muss das Herz alles Irdischen entleeren, wenn man will, dass Gott es fülle; man muss allem Eigenen an Geist, Wille, Neigungen, Freuden durchaus den Abschied geben. Bemerkenswert sind die Briefe der Heiligen an ihren Bruder, der Pfarrer war. „Darum siehst Du, mein lieber Bruder, dass Du dir nicht schmeicheln darfst. Er (Gott) wird sich bei dir nicht mit einer mittelmässigen Tugendhaftigkeit begnügen; denn er will dir viele Gnaden schenken und andern Personen durch deine Vermittlung. Bringe ihn also nicht um das, was er von dir erwartet: ein Leben, das der Heiligkeit deines Berufes angemessen ist.“ (S. 296.) „Glaube nicht, die Arbeit am Heile der Seelen, die er dir anvertraut hat, hindere dich, an deinem eigenen zu arbeiten; im Gegenteil“ (S. 308). O. Z.

Im Dienste des Meisters. Was die Laienbrüder im Ordensstande sind und bedeuten. Ein Weckruf an grossmütige Jünglingsherzen. Nach dem Englischen frei bearbeitet von Wilh. von Festenberg-Packisch S. J. Kl. 8°. (80 S.) Düsseldorf 1924, Schwann.

P. v. Packisch, der selber in dem grossen Mutterhause der Trierer Krankenbrüder wirkt, hat hier ein Werkchen des amerikanischen Jesuiten Alexander Cody unsern Verhältnissen angepasst. Ungemein konkret und lesbar geschrieben, wird es überall da gute Dienste tun, wo ein Beruf erwachen will und soll. Besonders hingewiesen sei auf das Kapitel: „Vorbereitungen und Anzeichen eines wahren Berufes“. O. Z.

Katechismus des Ordenslebens für Schwesternkongregationen. Von A u g. A r n d t, S. J. Kl. 8° (VII und 116) Paderborn 1925, Schöningh. Geb. Mk. 2.50.

Die Eigenart dieser Schrift liegt in der Katechismusform mit Fragen und Antworten, die in knapper und sehr klarer Fassung das ganze Schwesternleben: Wesen des

Ordensstandes, Beruf, Gelübde, Uebungen, Leitung und Verwaltung der Genossenschaft, Begräbnis, Abfall, Entlassung, Austritt, auf erstaunlich engem Raum zur Darstellung bringen. Ständig wird das kirchliche Gesetzbuch herangezogen. O. Z.

„**Höhensonne**“. Erzählungen von Carl Fischer, Dompräbendar. Badenia, Karlsruhe. 21 Erzählungen aus dem Leben, mit dem Stempel der Wahrheit signiert, werden Lehrer und Priester gute Dienste leisten im Unterricht. Fr. 1.25 koset das Büchlein, das 71 Seiten zählt.

P. J. W.
P. Theophil Ohlmeier, O. F. M. lässt bei Franz Borgmeyer, Hildesheim erscheinen: „**Nie und nimmer wieder Krieg**“. 142 S. Kleinktav. 1 Mark, und „**So wirst du reich**“. 165 S. 1.20 Mark.

Ersteres Werklein erklärt dem Krieg den Krieg; letzteres erklärt den Krieg der Habsucht und will von den zweifelhaften Reichtümern weg, über wahre Erdengüter hinaus empor leiten zu Himmelsschätzen. Der Autor, dessen vielfältige Schriften in über 200,000 Exemplaren im Leben draussen verbreitet sind, schreibt klar, warm und wahr. Die Büchlein bieten Stoff für Predigt und Christenlehre. Vor dem Krieg bewahre uns o Herr! wird der stets beten, der im Kriegsbüchlein des unseligen Weltkrieges Folgen wieder überschaut hat und in die Hand des Gold- und Geldmenschen möchte er das Reichtums-Büchlein drücken und seine Lehren in deren Seele brennen, um ihn vor der ewigen Feuersgefahr zu bewahren. P. J. W.

„**Bruder Otto**“, Samariter und Held des Weltkrieges. 48 S. Okt. Paulus-Druckerei Trier. 1 Mk. Was ein schlichter barmherziger Bruder im Weltkrieg Grosses geleistet hat für Gott und Vaterland schildert dieses Heft. Es ist das Büchlein ein Ruhmesblatt für die barmherzigen Brüder v. hl. Joh. v. Gott und wird ihnen, die ja auch in der Schweiz Boden gefasst haben, neue Sympathien werben. P. J. W.

Die klösterliche Tagesordnung. Anleitung für Ordensbrüder und Ordensschwester, die täglichen Uebungen ihres heiligen Standes im rechten Geiste zu verrichten, zugleich auch Belehrung über den heiligen Ordensstand für solche, die nur erst die Absicht hegen, sich als Laien einem Orden anzuschliessen. Mit einer Auswahl von Gebeten. Von P. L u d g e r L e o n a r d O. S. B. 6., vermehrte und verbesserte Auflage. 16° (VIII und 586), Regensburg 1924, Pustet.

Das empfehlenswerte, reichhaltige, bereits in mehreren Sprachen übersetzte Handbuch wendet sich ausschliesslich an Laien-Religiösen. Der erste Teil, lehrhafter Natur, führt das Ordensleben in seiner praktischen Uebung und Gestaltung vor; dabei wird nur im Unwesentlichen von der benediktinischen Eigenart ausgegangen. Der zweite Teil ist ein vollständiges Gebetbuch. Das neue Kirchenrecht findet sich eingearbeitet. O. Z.

Die Ordensseele vor Jesus. Fromme Erwägungen über das Ordensleben, besonders zum Gebrauche bei den Besuchen des Allerheiligsten. Von P. A l o y s W e b e r, O. M. I. Zweite Auflage. 8°, 291 Seiten. Dülmen 1924, Laumann. Mk. 2.55, Ganzleinen Mk. 3.60.

Der Untertitel kennzeichnet die Eigenart des in der ersten Auflage rasch vergriffenen Buches. Das Wichtigste der Ordenssese wird in 70 Unterhaltungen mit dem eucharistischen Heiland durchgesprochen: „Mein Glück im Ordensstande“, „Meine Pflichten und Tugenden im Ordensstande“, „Meine Kraft (und ihre Quellen) im Ordensstande“. Sprache und Auffassung sind schlicht und fromm. O. Z.

Eine Bitte.

Wer würde einer armen Diasporapfarrei einen noch brauchbaren alten Baldachin schenken oder einen einfachen neuen stiften?

Adresse von der Redaktion zu erfahren.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Mechanische Schreinerei u. Bildhauer-Werkstätte

Herm. Gauhl-Renggli, Luzern

Telephon 1816 Baselstrasse 42 a Telephon 1816
Portale / Bestuhlung / Chor- und Beichtstühle
Chor-Abschlüsse.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für
Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstauctoritäten.

HOSPENTHAL P49CLz

HOTEL MEYERHOF

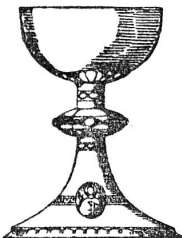
bestens empfohlen für Schulen und Vereine bei Touren
über die Furka und St. Gotthard. **Familie Meyer.**

Providentia-Mitglieder!

Confratres, kathol. Institute und Klöster
kauft Euren **MESSWEIN** und deckt
Euren Bedarf an Tisch- und Kranken-
Wein bei unserer Vertrauens-Firma

ARNOLD DETTLING, BRUNNEN

Der Vorstand
des Schweiz. Priester-Vereins „PROVIDENTIA“



Louis Hudli

Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Vorzüglich eingerichtete Werkstätten für kirchliche Kunst
moderner und alter Richtung.

Kelche, Ciborien, Monstranzen, Kreuzfixe
Verwahrpatenen und Garnituren

Billegere Renovationen alter Gegenstände in allen
Metallen. Neuvergolden von Kelchen, Ciborien, Mon-
stranzen etc. Sreelle Bedienung. Mäßige Preise.
Große Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Zu verkaufen: Preiswert ein renov.
Baroktabernakel mit
Säulen, Expositionsische u. Ciboriumgehäuse,
doppeltürig. Höhe 180 cm, Breite 90 cm, Tiefe 60 cm.

Auskunft bei:

Otto Hohenstein, Altarbauer, Wil St. G.

Tochter

gesucht für Pfarrhof, Eintritt sofort.

Adresse:

Hochw. A. Defferrard, Pfarrer,
Botterens (Freiburg).

Wiener-Katechet würde
gern während den Ferien (15. Juli
bis 15. September) in der Schweiz,

Aushilfe

in der Seelsorge übernehmen gegen
freie Station. Anmeldungen an die
Exp. der Kirchenzeit. unter: Aushilfe.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer

Weinhandlung
Bremgarten

G. Ulrich

**Buch- und Devotionalien-
Versand** P106On

Olten

Klosterplatz — Telephon 7.39
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarrmissionen.

Rosenkränze, Gebetbuchbild-
chen, Kommunionbilder, Ker-
zen, Gebetbücher, Theresien-
u. andere Schriften, Kreuzfixe etc.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Klosterleiten, Spezial sowie Riesling
weiss, (Messweine) aus der Stifts
kellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
beidigt.

Verkünd- Zettel

Praktische Formulare
gutes Papier

100 Stück Fr. 4.—
— Muster gratis —

Verlag

Räber & Cie Luzern



Messkännchen

in grosser Auswahl
RÄBER & Cie. LUZERN